

ARBEITEN AUS DEM IURISTISCHEN SEMINAR
DER UNIVERSITÄT FREIBURG*Begründet von Max Gutzwiller**Fortgesetzt von Felix Wubbe (Bände 31–50) und Peter Gauch (Bände 51–400)**Herausgegeben von Jacques Dubey und Hubert Stöckli*

Sie möchten bei AISUF publizieren?

Einige Hinweise für Autorinnen und Autoren

(Stand: Dezember 2023)

Die Reihe «AISUF» ist eine wissenschaftliche Buchreihe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz), die vor allem **Freiburger Habilitationsschriften und Dissertationen** publiziert. Seit dem 401. Band wird die Reihe von den Professoren JACQUES DUBEY und HUBERT STÖCKLI herausgegeben («Herausgeber»). Ihre Vorgänger als Herausgeber waren Prof. em. Dr. iur. Dr. Dr. h.c. PETER GAUCH, Prof. Dr. iur. FELIX WUBBE und Prof. Dr. iur. MAX GUTZWILLER, der die Reihe begründet hatte. Die Reihe erscheint beim Verlag Schulthess Juristische Medien AG in Zürich («Verlag Schulthess» oder «Verlag»).

Im Folgenden gehen wir auf einige Grundsätze ein, die bei einer Publikation in der AISUF-Reihe zu beachten sind. Änderungen bleiben vorbehalten. Für den jeweiligen Autor/Autorin massgeblich sind die im individuellen Verlagsvertrag vereinbarten Bedingungen.

1. Auflage: Der Verlag Schulthess übernimmt die verlegerische und herstellerische Betreuung. Er legt die Auflage und den Verkaufspreis fest. Die Mindestauflage beträgt 300 Exemplare, die wie folgt verwendet werden:

- a.** 81 Exemplare für den internen Gebrauch:
- 40 Autorenexemplare (weitere Exemplare können mit 25% auf dem Ladenpreis erworben werden)
 - 20 Dissertationsexemplare (zur Erfüllung der reglementarischen Abgabepflicht)
 - 10 Exemplare für ProfessorInnen, gemäss Angaben Autor/Autorin
 - 5 Herausgeberexemplare
 - 6 Werbeexemplare für Verlag (Rezensionen, Ausstellung etc.)
- b.** Exemplare für den Verkauf: Über die 81 Exemplare für den internen Gebrauch hinaus produziert der Verlag Schulthess mindestens 219 Exemplare für den Verkauf. Dem Verlag steht es jedoch frei, auf eigene Kosten eine höhere Verkaufsauflage zu drucken oder das Buch nachdrucken zu lassen, sobald die Auflage vergriffen ist.

2. Finanzierung bei Dissertationen: Der Autor/die Autorin liefert dem Verlag eine gebrauchsfertige Druckvorlage in elektronischer Form ab. Auf dieser Basis übernimmt der Verlag Schulthess die Finanzierung der Publikations- und Herstellungskosten (inkl. Satz für Umschlag, Innentitelei, Druck- und Ausrüstungskosten für Umschlag und Inhalt). Die Autorin/der Autorin beteiligt an diesen Kosten mit einer Publikationspauschale.

a. Der Autor/die Autorin leistet eine Publikationspauschale, die er/sie durch die Honorareinnahmen ganz oder teilweise refinanzieren kann. Die zu leistende Pauschale ist abhängig vom Umfang des Buchs und beläuft sich auf (Basis: Konsumentenpreisindex 1. Januar 2007):

- bis 200 Seiten CHF 1'000
- bis 300 Seiten CHF 1'250
- bis 400 Seiten CHF 1'500
- bis 500 Seiten CHF 1'650
- bis 600 Seiten CHF 1'800
- bis 700 Seiten CHF 2'000

b. Ist der Umfang des Buchs grösser, so wird der Publikationsbeitrag nicht pauschal erhoben, sondern individuell kalkuliert.

c. Mit der Publikationspauschale des Autors/der Autorin sind auch die 81 Exemplare «für den internen Gebrauch» abgegolten.

d. Für die Finanzierung der Publikation von **Habilitationsschriften** gelten besondere Bestimmungen, die im Einzelfall mit dem Verlag zu vereinbaren sind.

3. Marketing und Vertrieb: Der Verlag Schulthess übernimmt die nötigen Aufwendungen für das Marketing, z.B.:

- Werbung in Schulthess Neuerscheinungen (ganze CH)
- Werbung in Schulthess Actuel & Newsletter Online (ganze CH)
- Aufnahme in E-Shop
- Inserate in Zeitschriften
- Bewerbung des Buchhandels
- Präsentation in den eigenen Buchhandlungen in Zürich und Basel

Werbemassnahmen, die die Herausgeber zusätzlich zur Verlagswerbung wünschen, werden durch die AISUF-Reihe finanziert. Zudem besorgt der Verlag die Auslieferung und die Betreuung des Buchhandels.

Die Autorin/der Autor unterbreitet den Herausgebern einen Werbetext (maximal 850 Zeichen).

4. Honorar: Der Autor/die Autorin erhält ab dem 1. verkauften Exemplar 10% des Verkaufspreises, worüber der Verlag Schulthess jährlich abrechnet.

5. Publikations- und Nebenrechte: Der Autor/die Autorin erteilt dem Verlag das exklusive Recht zur Publikation der Dissertation in Printform. Der Autor/die Autorin erteilt dem Verlag ausserdem das Nebenrecht der elektronischen Verwertung (Swisslex/Schulthess Portal etc.), und zwar für die ersten 18 Monate ab Erscheinen als exklusives Recht, für die Zeit danach nicht mehr exklusiv. Der Autor/die Autorin behält das Recht zur Nutzung der Inhalte für eigene weitere Publikationen wie Zeitschriftenartikel, Vorträge etc.

6. Verlagsvertrag: Das Verhältnis zwischen dem Autor/der Autorin und dem Verlag wird durch den Abschluss eines Verlagsvertrages geregelt. Für den jeweiligen Autor/Autorin massgeblich sind die im individuellen Verlagsvertrag vereinbarten Bedingungen. Bitte beachten Sie, dass für den Herstellungsprozess im Regelfall 15 Wochen zu veranschlagen sind.

7. Aufnahme in die Reihe: In die AISUF-Reihe aufgenommen werden nur Dissertationen, die von allgemeinem, überregionalem Interesse und von der Freiburger Rechtsfakultät mit dem Prädikat «summa cum laude» oder «magna cum laude» angenommen worden sind. Über die Aufnahme der einzelnen Dissertation entscheiden die Herausgeber auf Gesuch nach freiem Ermessen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

8. Gestaltung der Arbeit: Damit die Reihe ihre Einheitlichkeit bewahrt, hat sich der Autor/die Autorin bei der äusseren Gestaltung der eigenen Dissertation an neueren Publikationen der Reihe zu orientieren.

a. Bestandteile: Die Dissertation umfasst neben dem eigentlichen (arabisch paginierten) Textteil einen (römisch paginierten) Vorspann, der eine allfällige Widmung, das Vorwort und die üblichen Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) enthält. Das Vorwort und die einzelnen Verzeichnisse beginnen immer auf einer rechten Seite. Auf der vierten Umschlagseite werden ein kurzer Lebenslauf sowie ein Text, der den Inhalt der Arbeit prägnant zusammenfasst, abgedruckt (beide Texte insgesamt maximal 1'200 Zeichen). Beide Texte sind von der Autorin/dem Autor zu formulieren und den Herausgebern vorzulegen. In der Zusammenfassung ist namentlich zu erwähnen, dass die Arbeit an der Freiburger Rechtsfakultät verfasst worden ist.

b. Inhaltsübersicht und Inhaltsverzeichnis: Die Paginierung bei Inhaltsübersicht und Inhaltsverzeichnis ist gemäss beiliegendem Muster zu gestalten, um ein ruhigeres Erscheinungsbild zu gewährleisten. Dabei werden die Seitenzahlen (römisch und arabisch) sowie die zu den Seitenzahlen hinführenden Punktlinien einheitlich formatiert, übernehmen also nicht die Formatierung des Titels, dem sie zugehören. Die Titel selber sind von dieser Vorgabe nicht betroffen.

c. Am Schluss der Arbeit sind ein Gesetzes- und ein Sachregister anzufügen. Auf ein Gesetzesregister kann nach Rücksprache mit den Herausgebern verzichtet werden, wenn es sich nach der Art der Arbeit als überflüssig erweist.

d. Um dem Autor/der Autorin die Arbeit zu erleichtern, stellt der Verlag eine Druckformatvorlage zur Verfügung (<https://www.schulthess.com/verlag/autoren/publizieren-bei-schulthess>).

9. Open Access: Die Autorin/der Autor kann die Dissertation nach Ablauf von 12 Monaten, gerechnet ab der Erstveröffentlichung des Werks, auf einem universitären Archiv-Server (Repositoryum) hinterlegen.

10. Weitere Auskünfte erteilen:

Schulthess Juristische Medien AG
Zwingliplatz 2
Postfach 2218
CH-8021 Zürich

Ansprechperson:

Frau **MANUELA GREENER**
Produktmanagement
T: 044 200 29 32
E: manuela.greener@schulthess.com

Prof. Dr. iur. **HUBERT STÖCKLI**
Av. Beauregard 13
CH-1700 Freiburg
T: 026 300 80 40
E: hubert.stoeckli@unifr.ch

Prof. Dr. iur. **JACQUES DUBEY**
Av. Beauregard 13
CH-1700 Freiburg
T: 026 300 85 30
E: jacques.dubey@unifr.ch

Gestaltung von Inhaltsübersicht und Inhaltsverzeichnis

Punktlinien und Pagina nicht fett und in Schriftgrösse 9 manuell anpassen.

(Kapitelüberschriften können individuell gestaltet werden)

Beispiel:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort und Dank | V |
| Inhaltsübersicht | VII |
| Inhaltsverzeichnis..... | XI |
| Abkürzungsverzeichnis | XXI |
| Literaturverzeichnis | XXXI |
| Einleitung | 1 |
| I. Gegenstand und Ziel der Arbeit | 1 |
| II. Aufbau der Arbeit..... | 3 |
| Teil I: Anfechtungsobjekt | 5 |
| Kapitel 1: Verfügung des Grundbuchamts | 7 |
| I. Gesetzliche Grundlage..... | 7 |
| II. Verfügungen i.S.v. Art. 956a Abs. 1 ZGB | 8 |
| 1. Definition der Verfügung nach Art. 5 Abs. 1 VwVG..... | 8 |
| 1.1 Gesetzliche Grundlage..... | 8 |
| 1.2 Grundbuchamt als Behörde i.S.v. Art. 5 Abs. 1 VwVG..... | 8 |
| 1.3 Öffentliches Bundesrecht als Grundlage der Verfügung..... | 9 |
| 2. Gegenstand der Verfügung nach Art. 956a Abs. 1 ZGB | 10 |
| 2.1 Mit der Grundbuchbeschwerde anfechtbare Verfügungen..... | 10 |
| 2.2 Mit der Grundbuchbeschwerde nicht anfechtbare Verfügungen | 13 |
| a Vollziehen einer Anmeldung..... | 13 |
| b Gutheissen anderer Gesuche..... | 15 |
| c Spezialgesetzliche Beschwerdemöglichkeit..... | 15 |
| d Von Amtes wegen vorgenommene Löschungen | 17 |
| III. Grundbuchliche Handlungen ohne Verfügungscharakter | 17 |
| Kapitel 2: Verschiedene Verfügungsinhalte | 21 |
| I. Abweisung einer Anmeldung | 21 |
| 1. Anmeldeprinzip | 21 |
| 2. Funktionen und Behandlung der Anmeldung | 24 |
